

Anke Hoffmann  
Cottbuser Straße 11  
**19063 Schwerin**

Schwerin, 01.11.2013

Ihr Zeichen: 112 Js 18790/13  
Beschuß vom 21.10.2013 Amtsgericht Schwerin: 36 Gs 1346/13

Staatsanwaltschaft Schwerin  
Herr Staatsanwalt Seifert  
Bleicherufer 15  
19053 Schwerin

Hausdurchsuchung bei Herrn Rüdiger Klasen - Beschlagnahmung meiner pers. Speichermedien und PC

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Seifert.

Hiermit fordere ich von Ihnen die sofortige Herausgabe meines beschlagnahmten und einbehaltenen Computer und meine pers. Speichermedien:

1PC Delux silbergrau  
1 USB Stick Mini, 2 S/N 2 cc 2600 938  
1 SD Card SanDisk aus Kamera

Begründung:

Hardware wie PC und Speichermedien sind allgemein juristisch gesehen keine Tatwerkzeuge und hätten maximal nur gescannt werden dürfen, um das Datenmaterial (Begründung der Hausdurchsuchung bei Herrn Klasen) zu sichern.

Auf meinen pers. benannten PC befinden sich nur meine pers. Daten und pers. Daten meiner Familie. Keine relevanten Daten von Herrn Klasen! Dasselbe betrifft die USB - Speicherstecker und die Kameraspeicherkarte.

Ich bin auf meine pers. Daten angewiesen und mir entsteht durch den ungerechtfertigten Einbehalt meines Eigentums/ Hardware persönlicher und beruflicher Schaden. Ich arbeite mit demenzkranken Senioren.

Auf meinem pers. PC und auch auf dem PC von Herrn Klasen befinden sich meine Arbeitsmaterialien, die ich dringend benötige.

Die wochenlange Beschlagnahme und Einbehalt meines Computers und meiner pers. Speichermedien sind unstatthaft, ungerechtfertigt und unverhältnismäßig.

Es liegt dadurch eine massive Verletzung meiner Grundrechte vor.  
Mir sind daher die besagten Gegenstände sofort zurück zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hoffmann